



Corona-Schutzverordnung am 18.04.2021 für den Sport im Kreis Herford folgende Regelung:

- Gruppen von bis zu **20 Kindern** im Alter von bis zu einschließlich 14 Jahren zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen, wenn alle Personen **einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest** vorweisen können
- Gruppen von bis zu **10 Kindern** im Alter von bis zu einschließlich 14 Jahren zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen, wenn die Personen **keinen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest** vorweisen können
- In beiden Fällen ist die einfache Nachverfolgung (Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein) sicherzustellen.
- Einzel und Einzeltraining ist erlaubt, sowie Doppel aus einem Hausstand

Der Abstand innerhalb aller o. g. Gruppen darf weniger als 1,50 m betragen. Körperkontakt während des Trainings ist dennoch zu vermeiden. Zwischen verschiedenen Trainingsgruppen oder Personen aus anderen Gruppen muss jedoch ein Mindestabstand von 5 m eingehalten werden.

Räumlichkeiten: Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden oder Duschen ist weiterhin untersagt.